

WAHLKAMPFVEREINBARUNG

für die Landtagswahl am 14.05.2017

Im Interesse der Verkehrssicherheit und der Sauberhaltung der Stadt Bergkamen vereinbaren die Vertreter der beteiligten Parteien folgendes:

Um den Parteien anlässlich der Landtagswahl am 14.05.2017 ausreichend Gelegenheit für die Plakatwerbung zu geben, stellt die Stadt Bergkamen im Stadtgebiet an insgesamt 38 Standorten je 8 Plakattafeln zur Verfügung.

Die Aufstellungsorte sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Jeder Partei wird auf den Plakattafeln ein gleichgroßer Platz eingeräumt, wobei dafür Sorge getragen ist, dass die Parteien Plakate bis zur Größe DIN A 0 aufkleben können.

Sofern sich mehr als 8 Parteien für Plakatflächen bewerben, müssen die Plakatflächenstandorte geteilt werden. Der neunte Bewerber teilt sich die Standorte mit dem achten Bewerber usw.. Die Verteilung der Reihenfolge der Flächen erfolgt für die im Landtag vertretenen Parteien nach dem Ergebnis in Bergkamen bei der letzten Landtagswahl (Zweitstimmen). Die anderen Parteien erhalten die Zuteilung nach der Reihenfolge des Eingangs des Plakatierungsantrags. Daher ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. SPD
2. CDU
3. PIRATEN
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
5. FDP
6. DIE LINKE
- 7.
- 8.

Ebenso behalten die Parteien sich vor, auf parteieigenen Großflächentafeln bzw. auf von Werbeagenturen angemieteten Flächen Plakatwerbung durchzuführen. Diese Anträge auf zusätzlicher Wahlwerbung sind beim Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt zu stellen.

Es wird vereinbart, dass auf eine darüber hinausgehende Plakatierung im Stadtgebiet Bergkamen verzichtet wird. Die Unterzeichner verpflichten sich, ihre Kreis-, Landes- und Bundesverbände über den Inhalt dieser Vereinbarung in Kenntnis zu setzen, damit Plakatierungen durch überörtliche Stellen im Ortsbereich der Stadt Bergkamen ausgeschlossen werden. Sollten wilde Plakatierungen auftreten, so obliegt es den aus den Plakaten als Urheber erkennlichen Parteien zu beweisen, dass sie für das wilde Plakatieren nicht verantwortlich waren. Die Unterzeichner unterwerfen sich insofern der sofortigen Zwangsvollstreckung, als die Stadt Bergkamen berechtigt ist, bei Verstößen gegen diese Vereinbarung - insbesondere auf öffentlichen Flächen -, in der Form einzuschreiten, dass die Wahltafeln, Plakate und Transparente, die gegen diese Vereinbarung verstoßen, auf Kosten des Zuwiderhandelnden unverzüglich eingezogen und nur gegen Erstattung der der Stadt entstandenen Kosten herausgegeben werden.

Die entsprechenden Plakate der Parteien sind bis zum 13.04.2017 im Wahlamt abzugeben (gilt nicht für Eigenplakatierung). Die Erstplakatierung erfolgt generell am 18.04.2017. Sofern die Parteien keine Eigenplakatierung auf ihren zugewiesenen Flächen vornehmen und diese durch eine durch die Stadt Bergkamen beauftragten Firma durchgeführt werden soll, sind bis zum 13.04.2017 pro Plakatfläche bei 38 Plakaten die anteilige Pauschale von 250,- Euro auf

das Konto der Finanzbuchhaltung der Stadt Bergkamen bei der Sparkasse Bergkamen-Bönen, IBAN DE05 4105 1845 0002 0200 06 mit dem Verwendungszweck „Plakatierung Landtagswahl“ zu überweisen:

Die Unterzeichner verpflichten sich für den Fall, dass die Verpflichtungen aus diesem Vertrag schuldhaft nicht eingehalten werden, eine Vertragsstrafe von

500 €

unbeschadet der Verpflichtung zur Erstattung der der Stadt entstandenen Kosten zu entrichten. Die Stadt wird bei Zahlung der Vertragsstrafe davon absehen, weitergehende rechtliche Schritte zu ergreifen (Ordnungswidrigkeitenverfahren).

Bezüglich der Lautsprecherwerbung werden die anwesenden Vertreter der Parteien auf den Runderlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung – III B 2 – 22-33 – u. d. Innenministeriums 11/20-10.10 – v. 08.08.2003 (MBL NRW.2003 S. 1010), zuletzt geändert durch RdErl. V. 4.3.2005 (MBL.NRW.2005 S. 431) verwiesen. Der Erlass ist als Anlage beigefügt.

.....

SPD

.....

CDU

.....

PIRATEN

.....

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....

FDP

.....

DIE LINKE

.....

.....

.....

Weitere Bewerber werden gebeten, dieser Wahlkampfvereinbarung beizutreten.

Hartl
Schriftführer